

Antifrogen SOL HT

Seite 1(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Antifrogen SOL HT

Material-Nr.: 232512

Chemische

Mischung höher siedender Glykole mit Korrosionsinhibitoren

Charakterisierung:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig:

Funktionsflüssigkeiten

Einsatzart:

Wärmeübertragungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

65926 Frankfurt am Main

Telefon-Nr. : +49 69 305 18000

Auskunft zum Stoff/Gemisch

BU Industrial & Consumer Specialties

Product Stewardship

E-mail: SDS.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

Tox Info Suisse, Tel. No.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

Antifrogen SOL HT

Seite 2(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.
- Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Antifrogen SOL HT

Seite 3(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine
Umgang besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden
Explosionsschutz betrieblichen Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der
Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Keine Behälter aus Zink verwenden.
Lagerräume und Behälter

Weitere Angaben zu : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten
Lagerbedingungen Ort aufbewahren. Behälter mit Vorsicht öffnen und
handhaben.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

Antifrogen SOL HT

Seite 4(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Triethylenglykol	112-27-6	MAK-Wert (einatembare Staub)	1.000 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen, Eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.			
		KZGW (einatembare Staub)	2.000 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen, Eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.			

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Triethylenglykol CAS-Nr.: 112-27-6	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:	DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	50 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Haut	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:	DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			
Reaktionsmasse aus 2,2'-(Ethylendioxy)diethanol und 3,6,9-Trioxaundecan-1,11-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Triethylenglykol	Süßwasser	10 mg/l

Antifrogen SOL HT

Seite 5(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

CAS-Nr.: 112-27-6		
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	4,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	3,32 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
Reaktionsmasse aus 2,2'- (Ethylendioxy)diethanol und 3,6 ,9-Trioxaundecan-1,11-diol	Süßwasser	10 mg/l
	Salzwasser	1 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l
	Süßwassersediment	20,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	199,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min
 Handschuhdicke : 0,7 mm
 Anmerkungen : Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi

Durchbruchzeit : 30 min
 Handschuhdicke : 0,4 mm
 Anmerkungen : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
 Vollmaske nach DIN EN 136
 Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141
 Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die

Antifrogen SOL HT

Seite 6(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.

Schutzmaßnahmen : Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit
Farbe	: hellgelb
Geruch	: schwach wahrnehmbar
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: ca. 10 (20 °C) Methode: DIN 19268 Wurde unverdünnt bestimmt.
Verfestigungspunkt	: ca. -28 °C Methode: DIN 51583
Gefrierpunkt	ca. -23 °C Methode: ASTM D 1177
Siedepunkt	: ca. 104 °C Methode: ASTM D 1120
Flammpunkt	: nicht entflammbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Brennzahl	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: < 0,1 kPa (20 °C) Methode: Berechnet nach Syracuse. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt

Antifrogen SOL HT

Seite 7(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

Dichte	:	ca. 1,08 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757
Schüttdichte	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	löslich (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	nicht bestimmt Lösemittel: Fett
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	ca. 420 °C Methode: DIN 51794
Zersetzungstemperatur	:	> 200 °C Methode: DSC Messung unter Stickstoff
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 8 mPa.s Methode: berechnet
Viskosität, kinematisch	:	ca. 7,4 mm ² /s Methode: DIN 51562
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv Methode: Fachmännische Beurteilung
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Methode: Fachmännische Beurteilung

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate	:	< 6,25 mm/a
Minimale Zündenergie	:	nicht bestimmt
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

Antifrogen SOL HT

Seite 8(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit Säuren., Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Antifrogen SOL HT

Seite 9(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 10 g/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität bei :

Antifrogen SOL HT

Seite 10(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

Mikroorganismen

Anmerkungen: nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 95 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Antifrogen SOL HT

Seite 11(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Flüchtige organische Verbindungen	: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV). Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der schweizerischen VOC-Verordnung.
-----------------------------------	--

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einen/mehrere Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

CH SUVA	: Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -

Antifrogen SOL HT

Seite 12(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021

Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.

Antifrogen SOL HT

Seite 13(13)

Stoffschlüssel: 000000324944

Überarbeitet am: 15.05.2019

Version : 1 - 11 / CH

Druckdatum : 05.03.2021